

Ortsgemeinde Siebenbach

Vorlage Nr. 099/064/2019

Beschlussvorlage

TOP

Erhebung von Beiträgen für den Bau und die Unterhaltung der Feld- und Waldwege in 2018; hier: Festlegung des Gemeindeanteils und des Beitragssatzes

Verfasser:
Bearbeiter: Georg Wagner
Fachbereich: Fachbereich 1

Datum:
10.01.2019

Aktenzeichen:

Telefon-Nr.:
02651/8009-58

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich	28.01.2019	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt:

1. Die Ortsgemeinde Siebenbach erhebt entsprechend den Bestimmungen der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege vom 21.06.1996 Beiträge.
2. Der Ortsgemeindeanteil wird nach Abwägung der in § 6 dieser Satzung festgelegten Kriterien für die Nutzung der Feld- und Waldwege auf **10 v.H.** festgesetzt.
3. Die Investitionsaufwendungen für das Jahr 2018 betragen 4.040,59 €
Die Einnahmen aus Zuschüssen und dgl. hierzu betragen 0,00 €
Zwischensumme: 4.040,59 €
Nach Abzug des Gemeindeanteils in Höhe von 10 v.H. 404,06 €
beträgt der **beitragspflichtige Gesamtaufwand** **3.636,53 €**

Nachrichtlich:

Der **Reinertrag** aus der Jagdpacht beträgt im Veranlagungsjahr: **13.015,- €**. Da in 2018 der **beitragspfl. Gesamtaufwand** nicht höher war als der **Jagdpacht-Reinertrag** ist nicht der Reinertrag aus der Jagdpacht, sondern der **beitragspflichtige Gesamtaufwand** anzusetzen, =

3.636,53 €

4. Die gesamten Grundstücksflächen im Außenbereich (§ 35 BauGB) der Gemarkung Siebenbach betragen 3.262.767 m²
5. Der Beitragssatz pro m² Grundstücksfläche wird auf **0,0011 €/m²** (3.636,53 € : 3.262.767 m²) festgesetzt.

6. Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt, die Beitragsveranlagung durchzuführen.

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Siebenbach erhebt aufgrund des Kommunalabgabengesetzes sowie der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege vom 21.06.1996 wiederkehrende Beiträge für die Unterhaltung der Feld- und Waldwege.

Bevor jedoch die Beitragsbescheide für 2018 zugestellt werden können, ist ein Beschluss des Ortsgemeinderates entsprechend dem vorstehenden Beschlussvorschlag erforderlich.

Evtl. Ausschließungsgründe nach § 22 GemO sind zu beachten bezüglich der Personen, die eine Jagdpachtherauszahlung beantragt haben.

Finanzielle Auswirkungen?				
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	
Veranschlagung				
<input checked="" type="checkbox"/>	Ergebnishaushalt 2019	<input type="checkbox"/>	Finanzhaushalt 2019	<input type="checkbox"/>
		Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	Ja, mit €
				Buchungsstelle: 55591-432300

Anlagen: